

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Mergentheim

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Mergentheim mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Mergentheim hat am 09.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) neu gefasst und Änderungen im Bereich der Stadt Bad Mergentheim und der Gemeinde Igersheim beschlossen sowie die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB festgelegt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in den Bekanntmachungsorganen der beteiligten Gemeinden am 02.08.2024 gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
- II. Aufgrund geänderter städtebaulicher Zielsetzungen werden Anpassungen der vorbereitenden Bauleitplanung erforderlich. Die geplanten Änderungen betreffen die beteiligten Gemeinden Bad Mergentheim und Igersheim.

Änderungen im Bereich der Stadt Bad Mergentheim

1. Sonderbaufläche Wildpark (Bestand und Erweiterung Wildpark), Gemarkung Mergentheim
2. Sonderbaufläche Klinik (Caritas-Krankenhaus), Gemarkung Mergentheim
3. Erweiterung Sonderbaufläche Kur (Projekt MediSpa), Gemarkung Mergentheim
4. Gewerbefläche „Gewerbegebiet Ried II“, Gemarkung Mergentheim
5. Sonderbauflächen Solar – Projekte Freiflächenphotovoltaik (FFPV)
 - 5.1 „Schneckenberg“, Gemarkung Neunkirchen
 - 5.2 „Eschental“, Gemarkung Wachbach
 - 5.3 „Kreuz“, Gemarkung Rot
 - 5.4 „Weidenwiesen“, Gemarkung Rot, Ortsteil Schönbühl
 - 5.5 „Furtwiesen“, Gemarkung Herbsthausen
 - 5.6 „Sailberg“, Gemarkung Apfelbach
6. Aufforstungsfläche „Mergentheimer Holz“, (Umwandlung einer Teilfläche der Erweiterungsfläche für Erd- und Bauschuttdeponie von 2,7 ha in eine geplante Waldfläche), Gemarkung Wachbach
7. Aufhebung Konzentrationszone Windkraft aus der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemarkungen Stuppach und Wachbach
8. Sonderbaufläche „Feuerwehr“, Gemarkung Stuppach

Änderungen im Bereich der Gemeinde Igersheim

1. Sonderbaufläche „Solarpark Harthausen Bittenlehen“, Gemarkung Harthausen
2. Sonderbaufläche „Solarpark Neuses Nassauer Höhe“, Gemarkung Neuses
3. Sonderbaufläche „Solarpark Reisfelder Höhe“, Gemarkung Igersheim
4. Änderung Sonderbaufläche Kur in gemischte Baufläche (Erlenbachtalstraße), Gemarkung Igersheim
5. Gewerbeflächen „Wegäcker / Rotwiesen“, Gemarkung Harthausen
6. Erweiterung Baugebiet „Harthäuser Straße“ (Wohnbaufläche), Gemarkung Igersheim

III. Maßgebend ist der Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Klärle GmbH, 97990 Weikersheim, vom 10. Juli 2025. Der Flächennutzungsplanvorentwurf umfasst das gesamte Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und besteht aus dem Blatt Nord sowie dem Blatt Süd im Maßstab 1:15.000. Es gilt die Begründung mit integriertem Umweltbericht vom 10. Juli 2025.

IV. Der Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit integriertem Umweltbericht werden

vom 12.08.2025 bis 12.09.2025

im Internet unter www.bad-mergentheim.de bei Menü / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bauleitpläne: Auslage veröffentlicht.

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt außerdem auf der Homepage der beteiligten Gemeinden Igersheim unter www.igersheim.de/bauleitplaene und Assamstadt unter www.assamstadt.de bei Bürgerinfo / Bauen und Wohnen.

Die Unterlagen werden zusätzlich auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, im Flur des 3. Obergeschosses, während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

In dem o. g. Zeitraum besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, 3. OG, Zimmer 3.05 während der Sprechzeiten.

Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit besteht auch auf den Bürgermeisterämtern 97959 Assamstadt, Bobstadter Straße 1 und 97999 Igersheim, Möhlerplatz 9, Bauamt, während der dort üblichen Sprechzeiten. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nur auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim.

Die Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst in elektronischer Form per E-Mail an auslegungen@bad-mergentheim.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch per Post an das Bürgermeisteramt, Stadtbauamt, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim abgegeben werden.

Bad Mergentheim, den 30.07.2025



Udo Glatthaar
Oberbürgermeister